

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.06.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

befangen bei TOP 59

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

bis 20.40 Uhr TOP 59

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträßle

Herr Alfons Viellieber

Herr Wolfgang Zimmermann

## Schriftführer

Herr Klaus Schiele

## von der Verwaltung

Frau Vanessa Bührlé

Herr Michael Lissner

Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel  
Frau Monika Schneider

Abwesend:

Mitglieder

Herr Erich Wild entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 56 Bürgerfrageviertelstunde**
- 57 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 58 Fest & Dorfplatz Leimbach - Neugestaltung**  
Vorlage: 2021/954
- 59 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf**  
Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket 2 -  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/950
- 60 Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau**  
Vergabe von Bau,- und Ausführungsleistungen - Vergabepaket 4  
Vorlage: 2021/951
- 61 Straßenraumumgestaltung zum Kreisverkehr an der Kreuzung Am Stadt-  
graben/Bussenstraße**  
- Vergabe der Bauleistungen  
Vorlage: 2021/929
- 62 BürgerBÄUME, mein Baum für Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**  
Vorlage: 2021/952
- 63 Neuer Rahmenvertrag mit dem kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE**  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/960
- 64 Anpassung der Vergütungsregelung im Vertrag über das Herstellen der  
Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf mit dem Bestattungsinstitut  
Vogt GmbH**  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/961

## **65 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger und eröffnet um 19:30 die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in der Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet, man habe dazu alles vorbereitet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden.

#### **56 Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Mitte der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

#### **57 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bürgermeister Riedmann gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Zustimmung zu einem Kaufvertrag über ein Grundstück mit einer Fläche von 1.949 m<sup>2</sup> auf der Gemarkung Ittendorf zur Neugestaltung eines Dorfplatzes.
2. Aussetzung einer Gewerbesteuerforderung

#### **58 Fest & Dorfplatz Leimbach - Neugestaltung Vorlage: 2021/954**

##### **Beratungsunterlage**

##### **Frühere Beratungen**

10.05.2021	OR Riedheim	Vorstellung Fest- und Dorfplatz Leimbach
------------	-------------	--

##### **Sachverhalt**

Der Festplatz ist die zentrale Freifläche in Leimbach, einem Ortsteil des Markdorfer Teilortes Riedheim. Alljährlich findet an Pfingsten das traditionsreiche Musikfest statt, das vom Musikverein Riedheim veranstaltet wird und Gäste aus der ganzen Region anzieht. Für dieses Ereignis wird ein Festzelt errichtet, das 40 x 25 m groß ist und mit seinen Zugängen und Nebenanlagen den größten Teil des Platzes einnimmt. Das Areal ist deshalb größtenteils befestigt, lediglich in den Randbereichen finden sich Rasenflächen und Bäume. Außerhalb des Musikfestes macht die Fläche derzeit einen eher tristen Eindruck und wird als Interimsparkplatz genutzt, bis die Interimsnutzung des Kindergartens und der Schule in Leimbach zurückgebaut wird. Im nördlichen Bereich ist eine gepflasterte Aufstellfläche für die Feuerwehr und daran anschließend die Zufahrt zum Feuerwehr-Gerätehaus angeordnet. Der Platz ist eine wichtige Wegeverbindung zwischen den südlich der Bundesstraße 33 gelegenen Wohn-

gebieten und öffentlichen Einrichtungen (Mehrzweckhalle, Grundschule Kindertagesstätte) zu der an der B33 / Leimbacher Straße gelegenen Bushaltestelle. Die vorliegende Planung soll das Musikfest weiterhin ermöglichen, aber gleichzeitig die Fläche deutlich aufwerten und differenzierte Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten eröffnen.

In einer gut besuchten, öffentlichen Infoveranstaltung am 30.07.2020 sprachen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für eine Aufwertung des Festplatzes aus. Gewünscht wurden Aufenthaltsbereiche, Spielmöglichkeiten für Kinder, Angebote für Jugendliche, Begrünungselemente und Flächen für die gärtnerische Betätigung.

Die Stichworte lauteten im Einzelnen:

Sitzbänke unter Bäumen, Boulebahn, Bolzplatztore mit Ballfangzaun, Wasserfläche, Slackline, Spiele für Kinder, Basketballkorb, Hochbeete, BMX-Parcours.

Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung befasst sich eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Musikvereins, der Feuerwehr und der Stadtverwaltung mehrfach mit der Planung.

Es zeigte sich, dass ein Großteil der Gestaltungselemente entweder bodenbündig, d.h. abdeck- und überfahrbar sein müssen oder aber als mobile Objekte zum Festereignis abgeräumt und seitlich gelagert werden müssen. Ortsfeste Ein- und Aufbauten sind nur außerhalb des Festzelt-Standortes und der dafür erforderlichen Zufahrten möglich. Die Nutzung als temporärer Parkplatz ist gleichfalls zu gewährleisten. (Siehe Anlage 1)

Die Kostenberechnung schließt mit Bau- und Planungskosten in Höhe von brutto 398.839,21 € ab und liegt damit über der Förder-Obergrenze von € 150,00 / m<sup>2</sup>. Dies ist auf das mehrschichtige Nutzungskonzept und die größtenteils mobilen Ausstattungselemente zurückzuführen, die einen deutlich höheren konstruktiven Aufwand erfordern.

Beginn der Maßnahme muss aufgrund der Fördermittelzusage im Herbst 2021 erfolgen. Für die weitere planerische Abwicklung der Baumaßnahme ist das Landschafts- und Stadtplanungsbüros Hornstein aus Überlingen zu beauftragen. Die Ausschreibung der Hauptbaumaßnahme ist für Oktober 2021 vorgesehen, mit der Umsetzung kann nach den Pfingstferien 2022 begonnen werden. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für Ende Herbst 2022 vorgesehen. Die Abrechnung der Baumaßnahme mit dem Regierungspräsidium Tübingen muss bis Ende 2023 erfolgen.

Am Montag den 10.05.2021 wurde die Planung durch Herrn Hornstein den Mitgliedern des Ortschaftsrates in Riedheim vorgestellt. Dem Empfehlungsbeschluss zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Leimbach wurde einstimmig stattgegeben.

Zudem wurde den interessierten Bürgerinnen und Bürgern nochmals die Möglichkeit geboten Wünsche und Anmerkungen zur Planung und Gestaltung zu äußern.

Folgende Punkte werden durch das Planungsbüro Hornstein mitaufgenommen und eingearbeitet:

- Einplanung eines Sandkastens für Kleinkinder im südlichen Bereich des Areals.

- Frühzeitige Umlegung der Abwasserleitungen und Festeinbauten (1. Quartal 2022), um die Neuplatzierung des Festzeltes an Pfingsten 2022 zu erproben und mögliche Änderungen für den Baubeginn nach den Pfingstferien zu berücksichtigen.

## Finanzierung

Die **Bau- und Planungskosten** liegen nach Kostenschätzung des Landschafts- und Stadtplanungsbüros Hornstein aus Überlingen bei ca. brutto **399.000 Euro**.

Auf Grundlage der mit der Bürgerschaft Riedheim und dem Musikverein Riedheim in 2020 abgestimmten Planung wurde für das ELR-Programm (Entwicklung ländlicher Raum) im letzten Jahr ein Fördermittelantrag gestellt. Eine Fördermittelzusage erfolgte am 15.02.2021 durch das RP Tübingen.

Förderfähige Kosten der Bau- und Planungskosten: netto	335.100,00 Euro
Fördersatz:	40,00 %
<b>Höchstbetrag Fördermittel:</b>	<b>134.040,00 Euro</b>

## Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt die Neugestaltung des Dorfplatzes
- Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre bereit zu stellen.
- Der Gemeinderat beauftragt das Landschafts- und Stadtplanungsbüros Hornstein aus Überlingen mit der weiteren planerischen Abwicklung der Baumaßnahme.

## Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Landschaftsarchitekt Hornstein, Überlingen zur Vorstellung der Planung. Bürgermeister Riedmann ist davon überzeugt, dass die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) große Chancen für die Ortsteile der Stadt bietet. Für den Dorfplatz Leimbach ist es gelungen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein sehr vielversprechendes Konzept zu entwickeln.

Architekt Hornstein stellt die Planungen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er verdeutlicht dabei, dass ein Ort mit Aufenthaltsqualität entstehen soll, der die verschiedenen Nutzungen der Dorfgemeinschaft ermöglicht. Er weist darauf hin, dass neben den Anforderungen des jährlichen Pfingstfestes mit großem Festzelt, die Belange der Freiwilligen Feuerwehr mit Übungsgelände und Aufstellplatz berücksichtigt werden sollten. Daneben spielen die Einrichtung einer Zone mit hoher Aufenthaltsqualität im südlichen Abschnitt mit Pergola, die Berücksichtigung einer Abgrenzung der westlichen Grenze und die Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche eine Rolle.

Herr Hornstein weist auf die durchgeführte Bürger- und Vereinsbeteiligung am 30.07.2020 hin. Die wesentlichen Anregungen wurden in die Planung mit aufgenommen. Diese waren insbe-

sondere, die Möglichkeit zu Durchführung von kleinen Veranstaltungen mit mobiler Bühne, Spielobjekte, Übungsmöglichkeit für die Feuerwehr, mobile Tore für einen Bolzplatz und ein Wasserspiel. Herr Hornstein berichtet, dass seine Kostenberechnung mit einem Gesamtaufwand von ca. 399.000,00 € schließt.

**Gemeinderat und Ortsvorsteher Brielmayer** bestätigt den einstimmigen Beschluss des Ortschaftsrates zur vorliegenden Planung. Er beschreibt den Planungsprozess als sehr konstruktiv und empfindet das Ergebnis als große Bereicherung für den Ortsteil Leimbach.

Auf Anfrage von **Gemeinderat Heimgartner** erläutern Amtsleiter Schlegel und Architekt Hornstein, dass ein dauerhaftes Parken auf dem angedachten Dorfplatz nicht gewünscht und vorgesehen ist. Vielmehr geht es um kurzfristige Ausweichmöglichkeiten.

**Gemeinderat Alber** verweist auf die gute Planung und verspricht sich davon eine Aufwertung des Ortsteils. Er äußert jedoch Bedenken bezüglich des Wasserspiels, da diese seiner Erfahrung nach sehr wartungsanfällig sind.

Architekt Hornstein erwidert, dass ein Wasserspiel ein sehr großer Wunsch der beteiligten Bürgerinnen und Bürger aus Leimbach war. Er sichert jedoch zu, dass die Alternativen geprüft werden.

**Gemeinderat Haas** bestätigt, dass eine Aufwertung des Platzes überfällig ist und begrüßt die Umsetzung. Er äußert kritisch, dass das Verfahren für die Planung sehr langwierig war. Amtsleiter Schlegel weist darauf hin, dass zunächst die Gewährung einer Förderung aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum abgewartet werden musste.

**Gemeinderat Achilles** bestätigt die Aufwertung des Platzes, äußert aber ebenfalls Bedenken bezüglich des Wasserspiels.

**Gemeinderat Bitzenhofer** erkundigt sich, wie häufig der Schotterrasen gemäht werden muss und ob eine Wasserentnahmestelle zur Pflege der angedachten Pflanzungen vorgesehen ist. Hierauf erwidert Architekt Hornstein, dass er davon ausgeht, dass der Schotterrasen ca. fünfmal je Saison gemäht werden muss. Eine Trinkwasserentnahme und Bewässerungsmöglichkeiten sind eingeplant. Auf Anfrage von Gemeinderat Bitzenhofer erläutert er, dass die Nachbarschaft bezüglich der Grenzbepflanzung auf der Westseite des Platzes nach Beschluss des Gemeinderats angefragt werden sollte.

**Gemeinderat Deiters-Wälischmiller** würde es begrüßen, eine einfache Abschalt- und Einschaltmöglichkeit für das Wasserspiel vorzusehen.

**Gemeinderat Mutschler** erkundigt sich, wie die Versorgung bezüglich Sanitäreinrichtung auf dem Festplatz angedacht ist. Bürgermeister Riedmann erwidert, dass hierfür die Sanitärbereiche der angrenzenden Feuerwehr benutzt werden.

**Gemeinderat Holstein** bittet darum die Kostensituation genau im Auge zu halten.

Aus der Mitte des Gemeinderats besteht insgesamt großes Wohlwollen dem Projekt gegenüber.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. der Neugestaltung des Dorfplatzes zuzustimmen,

2. die notwendigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre bereit zu stellen und
3. das Landschafts- und Stadtplanungsbüro Hornstein aus Überlingen mit der weiteren planerischen Abwicklung der Baumaßnahme zu beauftragen.

**59 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf**  
**Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket 2 -**  
**Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2021/950**

**Beratungsunterlage**

**Frühere Beratungen**

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss
24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung-
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche
20.04.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen –Beschluss Vergabepaket I-

**Ausgangslage**

Die Leistungsphasen 2 Vorentwurfsplanung und 3 Entwurfsplanung wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Am 29.09.2020 wurde in der GR-Sitzung der Baubeschluss für die Sanierung und den Umbau des Rathaus-Bestandsgebäudes gefasst. In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2020 wurden der Beschluss zur Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen gefasst und der vorgestellten Genehmigungsplanung zugestimmt.

## Sachstand

Die gemeinsam mit den Architekten Herrn Kathan und Herrn Schmitz vorgestellte Genehmigungsplanung, und dem Beschluss aus dem Gemeinderat vom 24.11.2020 wurden die Bauantragsunterlagen am 26.11.2020 beim Gemeindeverwaltungsverband in Markdorf eingereicht. Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung wurde gem. den Beschlüssen incl. den Ergänzungen in Bezug auf Fenster, Fassade und Photovoltaikanlage aus der Gemeinderatsitzung vom 29.09.2020 ebenfalls modifiziert und ist Grundlage der weiteren Bearbeitung des Projektes. Die Gesamtkosten der Kostengruppen 100 - 700 belaufen sich auf brutto ca. 6.176.663,95 €.

Mit dem Einreichen der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt.

Parallel zum Zeitplan für die Sanierung des Rathauses erfolgten die Vorbereitungen für den Umzug der Verwaltung in die Interimsunterbringung in die Schlossscheuer des Bischofsschlosses. Dieser Umzug erfolgt vom 31.03.2021 bis zum 07.04.2021. Die Baugenehmigung wurde am 03.05.2021 erteilt.

Gemäß der Kostenberechnung liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das  
2. Vergabepaket ca. (Brutto):

1. Aufzug	59.500,00 €
2. Blitzschutz/Fundamenterder	5.950,00 €
3. Elektroarbeiten	695.733,67 €
4. Sicherheitstechnik BMA Brandmeldeanlage/EMA Einbruchmeldeanlage/ RWA Rauchwarnanlage	73.725,74 €
5. Medientechnik	53.395,30 €
6. Heizungsarbeiten	322.430,50 €
7. Lüftungsarbeiten	189.317,10 €
8. Sanitärarbeiten	104.303,50 €

Am 18.04.2021 wurden die Gewerke über unsere städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 19.04.2021 auf bund.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 07.05.2021. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in

der Gemeinderatssitzung am 08.06.2021 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 2 ergab folgendes Ergebnis.

## **1. Gewerk: Aufzug**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 13.30 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde 1 Angebot schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den Fachplaner Ingenieurbüro e-planwerk rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

### Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro e-Planwerk	59.500,00 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Fa. Kone, Markdorf	51.935,94 € (Brutto) 87,29 %
Bieter 2	69.448,40 € (Brutto) 116,72 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 87,29 % (Brutto 7.564,06 €) unterhalb der Kostenberechnung.

Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 400 gedeckt.

### Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von e-planwerk vor, den Auftrag an die Firma Kone GmbH, Aufzugsfirma, 88677 Markdorf in Höhe von brutto 51.935,94 € zu vergeben.

## **2. Gewerk: Blitzschutz/Fundamenterder**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 13:40 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 2 Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung  
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den Fachplaner Ingenieurbüro e-planwerk rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren Nebenangebote zugelassen.

Ein Bieter gab hier ein Nebenangebot ab. Dieses Nebenangebot wurde im Preisspiegel erfasst und somit ergab sich folgende Bieterreihenfolge  
Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro e-planwerk	5.950,00 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Lösch GmbH, Blitzschutz, Offenburg	4.462,50 € (Brutto) 75,00 %
Bieter 2	4.714,11 € (Brutto) 79,23 %
Bieter 3	7.766,00 € (Brutto) 130,52 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 75 % (Brutto 1.487,50 €) unterhalb der Kostenberechnung.  
Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 400 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von e-planwerk vor, den Auftrag an die Firma Lösch GmbH aus 77656 Offenburg in Höhe von brutto 4.462,50 € zu vergeben.

### **3. Gewerk: Elektroarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 13:50 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 4 Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter ausgeschlossen werden mussten. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 2. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den Fachplaner Ingenieurbüro e-planwerk rechnerisch geprüft. Ein Bieter gewährte einen Nachlass von 1 %. Dieser wurde im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro e-planwerk	695.733,67 € (Brutto) 100,00 %
---------------------------------------	--------------------------------

Bieter 1 Bänzner Elektro GmbH, Friedrichshafen	697.315,82 € (Brutto) 100,23 %
Bieter 2	697.422,88 € (Brutto) 100,24 %
Bieter 3	737.948,19 € (Brutto) 106,07 %
Bieter 4	868.998,51 € (Brutto) 125,90 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 100,23 % (Brutto 1.582,15 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 400 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von e-planwerk vor, den Auftrag an die Firma Bänzner Elektro GmbH, Zeppelinstraße 278, 88048 Friedrichshafen in Höhe von brutto 697.315,82 € zu vergeben.

**4. Gewerk: Sicherheitstechnik BMA Brandmeldeanlage/  
EMA Einbruchmeldeanlage/  
RWA Rauchwarnanlage**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 14:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 4 Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den Fachplaner Ingenieurbüro e-planwerk rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro e-planwerk	73.725,74 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Sepp Schlegel E.K, Ravensburg	57.928,90 € (Brutto) 78,57 %
Bieter 2	66.433,95 € (Brutto) 90,11 %
Bieter 3	97.573,47 € (Brutto) 132,25 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 78,57 % (Brutto 15.796,84 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 400 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von e-planwerk vor, den Auftrag an die Firma Sepp Schlegel E.K. Schmalegger Straße 21, 88213 Ravensburg in Höhe von brutto 57.928,90 € zu vergeben.

## **5. Gewerk: Medientechnik**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 14:10 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 3 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den Fachplaner Ingenieurbüro e-planwerk rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro e-planwerk	53.395,30 € (Brutto)100,00 %
Bieter 1 Praxl Licht & Tontechnik, Worblingen	48.701,04 € (Brutto) 91,21 %
Bieter 2	52.856,94 € (Brutto) 98,99 %
Bieter 3	59.500,31 € (Brutto)111,43%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 91,21 % (Brutto 4.694,26 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 400 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von e-planwerk vor, den Auftrag an die Firma Praxl Licht-& Tontechnik, Am Riedengraben 3, 78239 Worblingen in Höhe von brutto 48.701,04 € zu vergeben.

## **6. Gewerk: Heizungsarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 14:20 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 2 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den Fachplaner Ingenieurbüro Ulmer rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro Ulmer	322.430,50 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 TGA Bodensee, Salem	253.220,50 € (Brutto) 78,53 %
Bieter 2	253.509,60 € (Brutto) 78,62 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 78,53 % (Brutto 69.210,00 €) unterhalb der Kostenberechnung.

Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 400 gedeckt.

#### Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von e-planwerk vor, den Auftrag an die Firma TGA Bodensee GmbH, Salem in Höhe von brutto 253.220,50 € zu vergeben.

### **7. Gewerk: Lüftungsarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 14:30 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 2 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 2. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den Fachplaner Ingenieurbüro Ulmer rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro Ulmer	189.317,10 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Burk GmbH & Co.KG, Ravensburg	204.607,62 € (Brutto) 108,08 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 108,08 % (Brutto 15.290,52 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Mehrkosten werden innerhalb des Projektes gedeckt.

#### Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von e-planwerk vor, den Auftrag an die Firma Burk GmbH & Co.KG, Meersburger Str. 154, 88213 Ravensburg, in Höhe von brutto 204.607,62 € zu vergeben.

## **8. Gewerk: Sanitärarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 14:40 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 3 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 2. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den Fachplaner Ingenieurbüro Ulmer rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro Ulmer	104.303,50 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Dorner GmbH, Oberteuringen	128.938,75 € (Brutto) 123,62 %
Bieter 2	137.897,29 € (Brutto) 132,21 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 123,62 % (Brutto 24.635,25 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Mehrkosten werden innerhalb des Projektes gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von e-planwerk vor, den Auftrag an die Firma Dorner GmbH, Oberteuringen in Höhe von brutto 128.938,75 € zu vergeben.

## **Übersicht und Zusammenstellung:**

### **Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme**

		Kostenberechnung	bepreistes LV	Submission ungeprüft	Submission geprüft	Differenz zur KB	Differenz zum bepreisten LV
1.	Aufzug	59.500,00 €	74.148,90 €	51.935,94 €	51.935,94 €	7.564,06 €	22.212,96 €
2.	Blitzschutz/ Fundamente	5.950,00 €	5.942,38 €	4.714,11 €	4.462,50 €	1.487,50 €	1.228,27 €
3.	Elektro	695.733,67 €	702.901,98 €	686.520,14 €	697.315,82 €	- 1.582,15 €	16.381,84 €
4.	BMA/EMA/R	73.725,74 €	72.911,18 €	57.928,90 €	57.928,90 €	15.796,84 €	14.982,28 €
5.	Medientechni	53.395,30 €	46.567,68 €	48.701,04 €	48.701,04 €	4.694,26 €	- 2.133,36 €
6.	Heizung	322.430,50 €	272.273,19 €	253.220,50 €	253.220,50 €	69.210,00 €	19.052,69 €
7.	Lüftung	189.317,10 €	222.080,18 €	194.146,95 €	204.607,62 €	- 15.290,52 €	27.933,23 €
8.	Sanitär	104.303,50 €	152.300,96 €	123.851,31 €	128.938,75 €	- 24.635,25 €	28.449,65 €
		1.504.355,81 €	1.549.126,45 €	1.421.018,89 €	1.447.111,07 €	57.244,74 €	128.107,56 €

Die Verwaltung wird auf der Basis des Gesamtergebnisses des Vergabepaketes 2 für das Vergabepaket 3 gemeinsam mit dem Planerteam Einsparvorschläge erarbeiten, um die Maßnahme innerhalb des Gesamtbudgets abzuarbeiten.

## Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 24.11.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 6,2 Mio. € mehrheitlich beschlossen.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

2021	2,000 Mio. €
2022	2,000 Mio. €
2023	2,136 Mio. €

## Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 2. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

## Diskussion

**Gemeinderat Alber** verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Architekt Kathan erläutert die Vergabe der technischen Gewerke und bestätigt, dass durchgehend erfreuliche Ergebnisse erzielt werden konnten.

**Gemeinderätin Obwald** begrüßt dieses positive Ergebnis, da damit auch die Entscheidungen im Gemeinderat leichter zu treffen sind.

**Gemeinderat Haas** erkundigt sich, ob die Abweichungen zur Kostenberechnung durch Fehler in der Kostenberechnung zustande kommen oder dem dynamischen Markt geschuldet sind. Architekt Kathan führt aus, dass es sich um eine Kombination verschiedener Faktoren handelt, teilweise sind die Abweichungen nicht nachvollziehbar.

**Gemeinderat Holstein** merkt an, dass das Ergebnis preislich erfreulich ist, er wundert sich jedoch darüber, dass sehr wenige Firmen für das Bauvorhaben Angebote abgegeben haben. Auf Anfrage von Gemeinderat Bitzenhofer erläutert Architekt Kathan die Abweichung zur Kostenberechnung nochmals im Einzelnen und sichert zu, dass die Detaillösung für den Übergang zwischen Fassadendämmung und Dach und die optische Gestaltung des Anbaus an das Rathaus in einer der nächsten Sitzung vorgestellt wird. Er weist außerdem darauf hin, dass der Planungsprozess verschiedene Verschiebungen in den einzelnen Gewerken erfordert hat.

**Gemeinderat Viellieber** bestätigt, dass es sich um ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis handelt, angesichts der derzeitigen Konjunkturlage.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a) die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 2. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

b) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

**60**     **Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau**  
**Vergabe von Bau,- und Ausführungsleistungen - Vergabepaket 4**  
**Vorlage: 2021/951**

### **Beratungsunterlage**

#### **Frühere Beratungen**

28.06.2016	GR	Kenntnisnahme: Bericht zur Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Markdorf
17.10.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Beratung
05.12.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Beschluss der Planung und Baubeschluss zum Umbau und Erweiterung
24.07.2018	GR	Kindergartenbedarfsplanung Stadt Markdorf
03.12.2019	GR	Vergabe von Planerleistungen
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen
23.06.2020	GR	Vorstellung der Kostenberechnung zur modifizierten Entwurfsplanung
19.01.2021	GR	Vergabe von Bau,-Ausführungs- und TGA Leistungen Vergabepaket 1

## **Ausgangslage**

Mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt. Mit dem Freimachen des Gebäudes konnten anhand kleinerer Sondierungen noch weitere Erkenntnisse für die Zusammenstellung der Leistungsverzeichnisse der Vergabeunterlagen berücksichtigt werden.

## **Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juni 2021 soll nun das 4. Vergabepaket präsentiert und vergeben werden. Gemäß der Kostenberechnung vom 22.06.2020 liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das 4. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1. Flaschnerarbeiten	23.264,50 €
2. Schreinerarbeiten Türen	113.169,00 €
3. Fliesenarbeiten	26.537,00 €
4. Bodenbelagarbeiten	53.966,50 €
5. Malerarbeiten	24.222,45 €
6. Schlosserarbeiten	39.091,50 €

Das 4. Vergabepaket wurde am 18.04.2021 öffentlich über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 19.04.2021 auf bund.de und auf der Internetplattform der Stadt Markdorf veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 07.05.2021 Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2021 vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 4 ergab folgendes Ergebnis:

### **1. Gewerk: Flaschnerarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 10:00 Uhr in Raum 103 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden drei Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Die formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter hatte jedoch schriftlich und elektronisch abgegeben. Somit liegen nun drei Angebote vor, die bewertet werden. Ein Bieter wurden angeschrieben um gem. § 16 VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Die Eignungsprüfung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	23.264,50 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1 Fa. Rundel, Bauflaschnerei Ravensburg	18.134,41 € (Brutto)	77,95%
Bieter 2	19.171,80 € (Brutto)	82,41%
Bieter 3	20.958,88 € (Brutto)	90,08%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 77,95% (Brutto 5.130,09 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Robert Rundel Bauflaschnerei aus Gottlieb-Daimler-Straße 5, 88214 Ravensburg in Höhe von Brutto 18.134,41 € zu vergeben.

## **2. Gewerk: Schreinerarbeiten –Türen**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 10.20 Uhr in Raum 103 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde 1 Angebote elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Die formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter wurden angeschrieben um gem. § 16 VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Die Eignung der Bieter ergab, dass der Bieter ausreichende Referenzen vorlegte bzw. in der Präqualifikationsliste geführt ist.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Die weitere Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	113.169,00 € (Brutto)	100,0%
Bieter 1 Schreinerei Bucher GmbH & Co.KG, Owingen	86.912,84 € (Brutto)	76,80%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 76,80% (Brutto 26.256,16 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Schreinerei Bucher GmbH & Co.KG aus Henkerberg 20, 88696 Owingen in Höhe von brutto 86.912,84 € zu vergeben.

**3. Gewerk: Fliesenarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 10.40 Uhr in Raum 103 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde 1 Angebot schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Die formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Die Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst. Die weitere Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	26.537,00 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1 Fliesen Romer GmbH, Friedrichshafen	73.594,48 € (Brutto)	277,33%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 277,33% (Brutto 47.057,48 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG nicht gedeckt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Preise durch die momentane Marktlage beeinflusst wurden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, diese Ausschreibung aufgrund fehlender Vergleichsangebote aufzuheben.

**4. Gewerk: Bodenbelagarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 11:00 Uhr in Raum 103 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 3 Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Die formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Zwei Bieter wurden angeschrieben um gem. § 16 VOB/A (Nachforderung von Unterlagen)

fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Die Eignung der Bieter ergab, dass von den Bieter ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	53.966,50 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1 Fa. R. Mauz Raum&Design, Immenstaad	31.836,90 € (Brutto)	59,00%
Bieter 2	37.730,08 € (Brutto)	69,91%
Bieter 3	44.077,06 € (Brutto)	81,67%
Bieter 4	64.927,59 € (Brutto)	120,31%

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 59,00% (Brutto 22.129,60 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Abweichung hat folgende Gründe: Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Raum&Design Roland Mauz aus Walfgangweg 3a, 88090 Immenstaad in Höhe von brutto 53.966,50 € zu vergeben.

## **5. Gewerk: Malerarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 11:20 Uhr in Raum 103 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 4 Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Die Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Die Eignung des Bieters ergab, dass von dem Bieter ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft. Drei Bieter gewähren einen Nachlass von 3 %. Dieser Nachlass ist rechnerisch im Preisspiegel erfasst und es ergab nun folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	24.222,45 € (Brutto)	100,00%
----------------------------------	----------------------	---------

Bieter 1 Bertele GmbH, Maler, Bad Waldsee	30.859,69 € (Brutto)	127,40%
Bieter 2	31.557,51 € (Brutto)	130,28%
Bieter 3	35.934,11 € (Brutto)	148,35%
Bieter 4	40.034,00 € (Brutto)	165,28%
Bieter 5	48.601,50 € (Brutto)	200,65%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 127,40 % (Brutto 6.637,24 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Bertele GmbH, Malergeschäft aus Buchenweg 11, 88339 Bad Waldsee in Höhe von brutto 30.859,69 € zu vergeben.

**6. Gewerk: Schlosserarbeiten**

Die Submission fand am 07.05.2021 um 11:40 Uhr in Raum 103 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 1 Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Die formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter wurde angeschrieben um gem. § 16a VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Eignung des Bieters ergab, dass von dem Bieter ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	39.091,50 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1 Joh. Georg Weber, Stahl-und Metallbau, Argenbühl	43.771,77 € (Brutto)	111,97%
Bieter 2	54.055,45 € (Brutto)	138,28%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 111,97% (Brutto 4.680,27 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Joh. Georg Weber Stahl-und Metallbau aus Unwert 2, 88260 Argenbühl in Höhe von brutto 43.771,77 € zu vergeben.

**Übersicht und Zusammenstellung:  
Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme**

		Kosten- berechnung	Submission ungeprüft	Angebot geprüft	Differenz zur KB		Sonstiges
1.	Flaschner- arbeiten	23.264,50 €	18.134,41 €	18.134,41 €	5.130,09 €	3/1.	
2.	Schreiner- arbeiten Türen	113.169,00 €	86.912,84 €	86.912,84 €	26.256,16 €	0/1.	
3.	Fliesen- arbeiten	26.537,00 €	73.594,48 €	73.594,48 €	-47.057,48 €	1./0.	<b>Aufhebung</b>
4.	Boden- belag- arbeiten	53.966,50 €	31.836,90 €	31.836,90 €	22.129,60 €	3/1.	
5.	Maler- arbeiten	24.222,45 €	31.751,82 €	30.859,69 €	- 6.637,24 €	4./1.	Nachlaß 3%
6.	Schlosser- arbeiten	39.091,50 €	43.771,77 €	43.771,77 €	- 4.680,27 €	1./1.	
gesamt:		280.250,95 €	286.002,22 €	285.110,09 €	- 4.859,14 €		
ohne Fliesenarbei		253.713,95 €	212.407,74 €	211.515,61 €	42.198,34 €		

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 4 liegt bei 253.713,95 € (ohne Fliesenarbeiten). Unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung durch die GMS Architekten – siehe Anlage - liegt mit Stand 19.05.2021 die Prognose bei 102,53 %. Es besteht also aktuell eine Abweichung von 2,53% gegenüber der Kostenberechnung.

**Finanzierung**

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 23.06.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 2,572 Mio. € mehrheitlich beschlossen.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-3650-001 mit Kostenstelle: 365000 und Sachkonto: 0960110 eingeplant.

2020                    226.000 €

2021	1.346.000 €
2022	1.000.000 €

Die Mittel aus dem Ausgleichsstock sind bereits mit 220.000 € bewilligt. Für eine weitere Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung wurde noch ein Zuschussantrag gestellt. Aus diesem Programm wurde ein Zuschuss in Höhe von 273.000 € bewilligt.

### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem Vergabepaket 4, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Die Ausschreibung für das Gewerk 3 -Fliesenarbeiten- soll aufgehoben werden.
- c) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

### **Diskussion**

Architekt Kathan erläutert die Submissionsergebnisse. Lediglich beim Gewerk Fliesenarbeiten ergibt sich ein deutlich erhöhter Preis im Vergleich zur Kostenberechnung. Er sichert zu, dass die Ausschreibungsunterlagen und Preise nochmals überprüft werden und schlägt eine Aufhebung der Vergabe in diesem Bereich vor.

**Gemeinderätin Steffelin** erkundigt sich nach der Fläche der angedachten Fliesenarbeiten. Architekt Kathan erläutert, dass er diese Information im Rahmen der nächsten Sitzung nachreichen wird. Die Aufhebung der Submission im Bereich der Fliesenarbeiten hat nach Aussage des Architekten keine Auswirkung auf den Baufortschritt.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (zwei Enthaltungen Haas und Neumann)

- a) die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem Vergabepaket 4, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Die Ausschreibung für das Gewerk 3 -Fliesenarbeiten- soll aufgehoben werden.
- c) die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

**61 Straßenraumgestaltung zum Kreisverkehr an der Kreuzung Am Stadtgraben/Bussenstraße  
- Vergabe der Bauleistungen  
Vorlage: 2021/929**

**Beratungsunterlage**

**Frühere Beratungen und Beteiligungen**

24.11.2015	GR	Beauftragung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Markdorf
07.03.2017	GR	Vorstellung der erfolgten Datenaufnahme und von Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise
25.03.2017		Durchführung einer Bürgerbeteiligung mit Ideensammlung
19.09.2017	GR	Mobilitätskonzept – Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung
27.11.2018	GR	Kenntnisnahme der Planung des Ingenieurbüros brennerBernard und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
19.03.2019	GR	Beschluss der Ausbauvariante mit einem Minikreisel und drei Zebrastreifen sowie der Beantragung einer Tempo-30-Zone
12.11.2019	TA	Straßenraumgestaltung zum Kreisverkehr an der Kreuzung Am Stadtgraben/Bussenstraße – Beratung und Beschlussfassung
01.12.2020	GR	Straßenraumgestaltung zum Kreisverkehr an der Kreuzung Am Stadtgraben/Bussenstraße

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.12.2020 die Umgestaltung des Latscheplatzes sowie den Bau des Kreisverkehrsplatzes mit einer farblichen Gestaltung der Kreisinsel inkl. Markierungsnägeln beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde der Prüfbericht des eingereichten Förderantrags zur Anhörung von der leitenden Bearbeitungsstelle zurück an die Bewilligungsstelle des RP Tübingen geschickt. Bis zum 23.06.2021 läuft hier nun die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme. Mit der endgültigen Entscheidung wird noch im Juni gerechnet. Ein Beschluss zur Vergabe der Leistungen kann nach Rücksprache mit dem RP Tübingen bereits erfolgen. Die schriftliche Beauftragung an den Auftragnehmer darf allerdings erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheids stattfinden.

**Sachverhalt**

Es wurde das Gewerk Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich über die städtische E-Vergabepattform „EU-supply“ ausgeschrieben. Es waren sowohl schriftliche als auch elektronische Angebote zugelassen. Zur Submission am 19.05.2021 wurden insgesamt 2 Angebote abgegeben.

## Gewerk: Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Bepreistes Leistungsverzeichnis IB AGP	190.676,07 € (Brutto)	100,0 %
Fa. Dobler, Kisslegg	192.038,98 € (Brutto)	100,7 %
Bieter 2	246.037,82 € (Brutto)	129,0 %

Das Angebot liegt somit 1.362,91 € über dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Firma Dobler ist fachlich und wirtschaftlich als leistungsfähig anzusehen. Die Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee. Das Angebot wird als wirtschaftlich geeignet gewertet. Das Ing.-Büro empfiehlt die Vergabe an die Fa. Dobler aus Kisslegg.

### **Kosten und Finanzierung**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 232.000,- € (Brutto). Enthalten sind die hier auch Kosten für die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtungen in Höhe von rund 25.000 € (Brutto) die nicht Bestandteil der Ausschreibung waren. Zur Umsetzung der Tiefbaumaßnahmen sind im Investitionshaushalt 2021 unter der Investitions-Nr. T-5410-025 (Kostenstelle 541000; Sachkonto 0960210) finanzielle Mittel in Höhe von 210.000 € Brutto bereitgestellt. Für die Errichtung der Straßenbeleuchtungen stehen unter der Investitions-Nr. T-5410-014 (Kostenstelle 541002; Sachkonto 0960210) insgesamt 130.000 € (Brutto) zur Verfügung.

Sollte dem Förderantrag ein positiver Zuwendungsbescheid folgen, so stünden der Stadt Markdorf laut Prüfbericht insgesamt 69.030,- € (Brutto) an Fördermitteln zu.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Dobler aus Kisslegg zu vergeben.

### **Diskussion**

Amtsleiter Schlegel stellt die Planungen für den Kreisverkehr nochmals vor und erläutert die Verengung im Zufahrtsbereich des Kreisverkehrs. Für den Shared-Space am „Latscheplatz“ ist eine Asphaltgestaltung in verschiedenen RAL-Farben möglich. Er schlägt einen rotbraunen Ton für den Asphalt vor, der sich an den Porphyrbelag der Altstadt anlehnt. Hierfür findet jedoch eine eigene Bemusterung durch den Gemeinderat statt.

**Gemeinderat Haas** erläutert seine Ablehnung, da es aus seiner Sicht wesentlich wichtigere Projekte in der Stadt gibt.

**Gemeinderat Viellieber** appelliert an die Mitglieder des Gemeinderats Mehrheitsbeschlüsse des Gremiums zu respektieren und am folgenden Verfahren konstruktiv mitzuarbeiten.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (eine Gegenstimme Haas, eine Enthaltung Holstein), die Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Dobler aus Kisslegg zu vergeben.

**62 BürgerBÄUME, mein Baum für Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2021/952**

**Beratungsunterlage**

**Frühere Beratungen und Beteiligungen**

18.11.2020 Eingang Antrag der Fraktion der Freie Wähler  
15.12.2020 GR Beratung zum Antrag und Beschluss zur Aktion Bürgerbäume

**Ausgangslage**

Auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler wurde das Stadtbauamt mit Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 beauftragt, ein Konzept für Baumpatenschaften und Baumspenden für klimatisch passende Bäume auf geeigneten Grundstücksflächen der Stadt und Eigenbetriebe zu entwickeln. Für die Darstellung der Widmung wird ein ansprechendes und einheitliches Design entwickelt.

**Sachverhalt**

Leitidee

Bäume sind gerade in dicht bebauten Siedlungen ein wichtiger Faktor. Sie verbessern die Luftqualität, bilden Sauerstoff und binden Schadstoffe. Darüber hinaus sorgen sie für ein besseres Kleinklima, bieten einen Lebensraum für Vögel und Insekten und tragen wesentlich zu einer lebenswerten, grünen Stadt bei.

Darüber hinaus identifizieren sich viele Bürgerinnen und Bürger mit „ihren“ Bäumen, z.B. den Bäumen in ihrer Straße oder besonders schönen, alten oder großen Bäumen in ihrem Viertel. Diese emotionale Verbundenheit spiegelt sich oft auch in dem Wunsch wieder, einen eigenen Baum zu pflanzen oder für bereits vorhandene Bäume zu sorgen. Gerade bei besonderen Anlässen wie z.B. Geburt eines Kindes, Hochzeit, runder Geburtstag ist ein „eigener“ Baum ein schönes Geschenk. Unter Berücksichtigung dieser Beweggründe hat das Stadtbauamt unter dem Slogan „BürgerBÄUME, mein Baum für Markdorf“ ein Konzept entwickelt um den Markdorfer Bürgern auf einfache Weise eine Baumpatenschaft/Baumspende zu ermöglichen.

Auf einer im Stadtbauamt geführten Liste werden die Baumstandorte genannt, die in der nächsten Zeit bepflanzt werden sollen. Auf der Liste werden auch gleich die möglichen Arten, die Kosten des Baumes und die Pflanzzeit aufgeführt. Bürger können sich dann anhand der Liste einen Standort aussuchen. Im Zuge des Konzeptes der Innenstadtbelebung werden in

naher Zukunft noch weitere Standorte in mobilen Pflanzkübeln möglich sein. Diese werden nachträglich in der Standortliste ergänzt.

Jeder Baum im Straßenbereich und in den Grünflächen erhält in den ersten Jahren einen Baumschutz aus Holz. Dieser wird, wenn es von den Unterstützern gewünscht wird, mit einer Plakette versehen auf welcher der Anlass und der Name des Beschenkten eingetragen wird. Außerdem erhält jeder Spender eine Urkunde, auf der Standort und Baumart zusätzlich vermerkt sind. Die Rechtssicherheit für die Ausstellung einer Spendenbescheinigung wird geprüft um u.a. auch für ortsansässige Firmen eine Baumpflanzung attraktiv zu machen.

Angedacht ist, unterschiedliche Baumarten zur Auswahl zu stellen, die jedoch hinsichtlich des Standortes zu prüfen sind. Zur Auswahl stehen Sorten von Obsthochstämmen, (wie z.B. Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss etc.), kleinkronige Laubbäume (wie z.B. Hainbuche, Zierapfel, Mispel, Stadtbirne, etc.) und großkronigen Laubbäumen (wie z.B.: Marone, Amberbaum Ahorn, Eiche etc.). Für jede Sortengruppe wird ein unterschiedlicher Spendenbetrag von 250,- oder 300,- Euro veranschlagt. Die Spende umfasst dabei den Baum. Der Aufwand für das Pflanzen und der spätere Unterhalt obliegt der Gärtnerei der Stadt Markdorf oder in Abstimmung mit der Stadtgärtnerei bei den Baumpaten.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis und beschließt das Konzept „Bürger-BÄUME mein Baum für Markdorf“.

## Anlage

## **Diskussion**

Bürgermeister Riedmann erläutert, dass die im Flyer dargestellten BürgerBÄUME als Beispiele gedacht sind. Es besteht Offenheit auch andere, insbesondere heimische Gehölze, zu verwenden.

Amtsleiter Schlegel bestätigt diese Vorgehensweise, weist aber darauf hin, dass es bei den Bäumen auch auf Standortverträglichkeit ankommt. Er erläutert, dass eine Spenden- und Sponsoring-Möglichkeit auch für Pflanzkübel in der Innenstadt gegeben sein sollte.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Steffelin informiert Amtsleiter Schlegel, dass die Liste mit Standorten für die Bürgerbäume beim Stadtbauamt abgefragt werden kann.

**Gemeinderat Neumann** begrüßt die Umsetzung und bedankt sich bei Verwaltungsmitarbeiterin Jaqueline Leyers für die gute Begleitung. Er weist darauf hin, dass eventuell auch private Flächen in die Gestaltung mit einbezogen werden können.

**Gemeinderat Pfluger** erkundigt sich, ob für die Umsetzung der Maßnahmen zusätzliches Personal in der Stadtgärtnerei benötigt wird. Amtsleiter Schlegel erwidert, dass dies nicht der Fall ist. Es ergibt sich eine kurze Diskussion im Gemeinderat bezüglich der Anbringung der „Spenderplaketten“ an den Bäumen. **Gemeinderat Mutschler** schlägt vor, dass auf die Benennung von politischen Parteien verzichtet wird. Die Mehrheit des Gemeinderats ist anderer Meinung. Nachdem kein Antrag gestellt wird erfolgt darüber keine Abstimmung.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

das Konzept BürgerBÄUME mein Baum für Markdorf wie dargestellt.

### **63      Neuer Rahmenvertrag mit dem kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/960**

#### **Beratungsunterlage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 der Umstrukturierung des Datenbearbeitungsverbundes Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände zur kommunalen Informationsverarbeitung einstimmig zugestimmt. Die seinerzeitige Beratungsunterlage fügen wir zur Information bei. Als einen letzten Schritt der Fusion sollen nunmehr die bestehenden Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen übergeleitet werden. Für die angestrebte Vereinheitlichung der Zusammenarbeit sollen mit den Kommunen als vertragliche Basis neue Rahmenverträge geschlossen werden. Der Entwurf des neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages liegt der Beratungsunterlage ebenfalls bei. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, weiterhin Mitglied dieser kommunalen Familie zu bleiben und dem Abschluss des neuen Rahmenvertrages zuzustimmen. 980 Kommunen der rund 1.100 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind der Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE zugehörig. Zum Anlass und zu den wesentlichen Inhalten der Vertragsänderung verweisen wir auf die beigegebene Musterdrucksache mit Anlagen von Komm.ONE.

Die vorgesehene Vereinheitlichung der Verträge, Entgelte und Produkte lässt im Verhältnis zwischen der Stadt Markdorf und Komm.ONE finanzielle Mehraufwendungen erwarten. Hierzu fügen wir einen Entgeltvergleich von Komm.ONE zur Leistungsabrechnung 2019 mit dem fiktiven Vergleichsentgelt auf der Grundlage des neuen Rahmenvertrages bei. In Summe rechnen sich Mehraufwendungen von ca. 23.000,00 €. Hiervon entfallen rund 19.000,00 € an Kosten für Schulungen. Zurückliegend war der Schulungsbedarf aufgrund der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens in das neue Doppik Verfahren hoch. Wir gehen deswegen davon aus, dass sich ein Schulungsbedarf in dieser Höhe nicht fortsetzen wird. Zudem werden wir künftig Schulungen beim Rechenzentrum vermehrt digital in Anspruch nehmen. Auch hieraus wird sich ein dämpfender Effekt auf die Schulungskosten einstellen. Ein Anteil von etwa 4.000 € ergibt sich als Kostensteigerung aus der Vereinheitlichung der Entgelte. Komm.ONE hat bereits angekündigt, dass den Kommunen aus der Vereinheitlichung der Verträge grundsätzlich keine finanziellen Nachteile entstehen sollen. So ist zu erwarten, dass wir im ersten Jahr einen Ausgleich der Kostensteigerung über eine Gutschrift aus dem virtuellen Eigenkapital von Komm.ONE erhalten. Entsprechende Beschlussfassungen hierzu sollen in den Gremien von Komm.ONE angepasst werden. Die Dauer und Höhe des Ausgleichs in den Folgejahren wird nach Mitteilung von Komm.ONE abhängig sein, von dem zur Verfügung stehenden virtuellen Eigenkapital. In der Sitzung des Gemeinderates kann ein Vertreter von

Komm.ONE zugeschaltet werden, der für Fragen des Gemeinderates zur Änderung des Regelwerkes zur Verfügung steht. Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. des Beschlusses zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

### **Diskussion**

Amtsleiter Schiele erläutert die Vertragsgestaltung und weist darauf hin, dass sehr viele Kommunen die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum suchen.

**Gemeinderat Haas** kritisiert, dass er die Vertragsanpassung für eine verpasste Chance hält und bittet die Verwaltung darum, schneller und umfassender eine Optimierung der einzelnen Bereiche anzustreben.

**Gemeinderat Bitzenhofer** erkundigt sich, worin die Kritik gegenüber dem Rechenzentrum besteht. Bürgermeister Riedmann erwidert, dass es sich in aller Regel um die zeitliche Verfügbarkeit des Rechenzentrums handelt. Er weist darauf hin, dass das Rechenzentrum mittlerweile lediglich als Dienstleister auftritt und nur noch in Teilbereichen eigene Software programmiert. Selbst bei einem möglichen Ausscheiden aus dem Rechenzentrumsverbund werden aus Sicht der Verwaltung im Wesentlichen keine neuen Programme beschafft, sondern lediglich die Dienstleister gewechselt.

**Gemeinderat Mutschler** erläutert, dass die Sachverhalte „Digitalisierung“ und „Dienstleister für Softwareprodukte“ getrennt betrachtet werden müssen. Das Thema Digitalisierung ist ein stetiger Prozess, der mit der jetzigen Vertragsverlängerung nur bedingt im Zusammenhang steht.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (eine Gegenstimme Haas, eine Enthaltung Holstein)

1. der Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmt auch der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. des Beschlusses zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

**64 Anpassung der Vergütungsregelung im Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/961**

**Beratungsunterlage**

**Frühere Beratungen und Beteiligungen:**

05.11.2019            GR            Beratung und Beschlussfassung

Das Bestattungsinstitut Vogt GmbH hat eine Änderung des Vertrages über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zur Anpassung der Vergütungsregelung beantragt. Die neue Vergütung soll sich an den Regelungen der umliegenden Gemeinden orientieren. Für die Herstellung eines Erwachsenengrabes für die Erdbestattung soll die Vergütung von 440,00 € auf 525,00 € angehoben werden. Für die Herstellung eines Urnengrabes soll eine Vergütungsanpassung von 160,00 € auf 195,00 € erfolgen. Diese Sätze sollen fortan einheitlich gelten und nicht weiter nach der örtlichen Lage eines Friedhofs differenziert sein. Alle weiteren Vergütungsregelungen sollen unverändert beibehalten werden. Die Nettopreise beinhalten die Anfahrt und werden zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet. Ein Inkrafttreten der neuen Regelung soll zum 1. August 2021 erfolgen. Auf der Grundlage von ca. 20 Erdbestattungen und etwa 85 Urnenbestattungen pro Jahr kalkulieren wir aus dieser Vergütungsanpassung mit jährlichen Mehraufwendungen von rund 4.700,00 €. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Bestattungsinstituts Vogt GmbH auf Anpassung der Vergütungssätze zuzustimmen und bittet um Beratung und Beschlussfassung. Der vorgesehene Änderungsvertrag ist im Entwurf beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Vergütung im Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH über das Herstellen der Gräber der Stadt Markdorf zum 01. August 2021 wie folgt:

- Herstellen eines Erwachsenengrabes für die Erdbestattung 525,00 €

- Herstellen eines Urnengrabes 195,00 €

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Änderungsvertrag zum Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zur Anpassung der Vergütung abzuschließen.

### **Diskussion**

Amtsleiter Schiele erläutert die Preisanpassung für das Herstellen von Gräbern. Er bestätigt, dass die angedachten Preise sich im Rahmen des regionalen Vergleichs bewegen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Haas erläutert Amtsleiter Lissner, dass aufgrund der Preisanpassung des Bestattungsunternehmens derzeit keine Gebührenerhöhung im Bereich der Bestattungsgebühren angedacht ist.

**Gemeinderat Achilles** stellt klar, dass es sich um eine deutliche Preiserhöhung handelt, die für ihn nicht plausibel ist. Amtsleiter Schiele erwidert, dass die Preiserhöhung der Marktsituation geschuldet ist.

Auf Anfrage von Gemeinderat Holstein erläutert Amtsleiter Schiele, dass eine Kündigung des Vertrags zum jeweiligen Quartalsende möglich ist.

**Gemeinderat Mutschler** und **Gemeinderat Viellieber** bestätigen, dass der Aufwand für die Herstellung der Gräber nachgewiesen ist und der Preis angebracht und leistungsgerecht ist.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (drei Enthaltungen Haas, Achilles Uwe, Achilles Cornelia)

die Anpassung der Vergütung im Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH über das Herstellen der Gräber der Stadt Markdorf zum 01. August 2021. Mit

- Herstellen eines Erwachsenengrabes für die Erdbestattung 525,00 €
- Herstellen eines Urnengrabes 195,00 €

Die Verwaltung wird ermächtigt den erforderlichen Änderungsvertrag zum Vertrag über die Herstellung der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zur Anpassung der Vergütung abzuschließen.

### **65 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Gemeinderätin Deiters-Wälischmiller** weist darauf hin, dass heute mit Herrn Bürgermeister Riedmann lediglich ein Bürgermeisterkandidat im Rahmen der Sitzung anwesend war.

**Gemeinderat Bitzenhofer** erkundigt sich nach der Nutzung der Fahrradboxen am Bahnhof und weist darauf hin, dass die Fahrradabstellplätze am Ochsenplatz sehr wenig frequentiert werden. Bürgermeister Riedmann erwidert, dass die Fahrradabstellplätze eher für Touristen oder Besucher gedacht waren. Diese Nutzung kann im Moment aufgrund der Corona-Pandemie nicht bzw. nur eingeschränkt stattfinden. **Gemeinderat Neumann** weist darauf hin, dass die Ladeinfrastruktur in die gängigen Apps mit aufgenommen werden sollte.

Auf Anfrage von **Gemeinderat Dr. Gantert** erläutert Bürgermeister Riedmann den Stand bei der Neugestaltung des Kunstrasenplatzes. Amtsleiter Schlegel erläutert, dass die Abnahme und Inbetriebnahme kurz bevorsteht. Die offenen Mängel sollen im Nachgang geklärt werden.

**Gemeinderat Haas** erkundigt sich nach den Mängeln und den Sicherheitsbedenken beim neu angelegten Flowpark an der Trendsportanlage. Bürgermeister Riedmann erwidert, dass die vom TÜV beanstandeten Mängel sehr zeitnah ausgeräumt werden können, da es sich lediglich um eine fehlende Gummilippe handelt. Der angesprochene erhöhte Schwierigkeitsgrad der Trendsportanlage wird gemeinsam mit den Planern und den Nutzern nochmals eruiert.

**Gemeinderat Mutschler** erläutert, den gemeinsamen Antrag der Umweltgruppe und der SPD zu einem Bürgerentscheid bezüglich der Stellungnahme der Stadt Markdorf zur Südumfahrung gegenüber dem Landkreis: „Bitte gestatten Sie mir ein paar ergänzende Worte zum vorliegenden Antrag, die vom Kreistag gewünschte Stellungnahme zur Südumfahrung als Bürgerentscheid abzugeben:

- zum ersten scheint es mir wichtig, deutlich zu machen, dass es von einem guten Demokratieverständnis zeugt, die Bürgerschaft nach 18 Jahren und deutlich geänderten Rahmenbedingungen, erneut um Entscheidung zu bitten. Als kommunales Beispiel für die Überprüfung und Änderung eingeschlagener Wege, möchte ich den Ausbau der JGS nennen: nachdem die Kostenplanung um mehr als 30% gestiegen sind und sich andere Rahmenbedingungen änderten, haben wir neu entschieden! Das ist Demokratie.
- Der zweite Punkt ist der zwischen dem früheren Bürgermeister und Landrat geschlossene Vertrag. Man wirft uns vor, vertragsbrüchig zu sein. Dem widerspreche ich! Der Vertrag regelt nicht die Entscheidung, ob die Straße gebaut wird. Der Vertrag regelt lediglich die Finanzierung im Falle des Baus aber auch im Fall, dass die Straße nicht gebaut wird. Dass wir nach wie vor entsetzt sind über das Zustandekommen dieses Vertrages (am GR vorbei) steht auf einem anderen Papier!
- Drittens ist uns wichtig, dass die Bürger mitentscheiden dürfen, wohin dieses viele Geld fließen wird. Im Haushalt sind 8,5 Mio.€ abgebildet. Heute gehen die Schätzungen von deutlich über 10 Mio.€ aus. Geld kann nur einmal ausgegeben werden. Andere Investitionen (für Einzelhandel? Stadtentwicklung? Jugendliche? Senioren? Kinder?) werden hintenanstehen müssen. Die Bürger sollen mitentscheiden dürfen, wohin dieses viele Geld fließen wird.

- Ansichten und Einstellungen ändern sich. Im Gespräch mit einem jungen Bürgermeisterkandidat hat dieser mit dem Hinweis auf seine Kinder erklärt, dass sich seine Sicht auf Umwelt- und Artenschutz deutlich geändert habe. So geht es vielen Mitbürgern. Der Stellenwert, der dem Schutz von Landschaft und Landwirtschaft heute beigemessen wird, hat sich in den letzten 18 Jahren massiv verändert.

Sollten wir im Juli keine 2/3 Mehrheit für den Antrag zum Bürgerentscheid erzielen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Stellungnahme an den Kreistag, die dann im Gemeinderat zur Abstimmung stehen wird, sich gegen den Bau der Straße richten wird. Bitte überdenken Sie auch, dass der Weg eines Bürgerbegehrens ebenfalls offensteht. Dann evtl. mit anderer Fragestellung. Ich möchte darum bitten, dass wir eine derart weitreichende Entscheidung nicht dogmatisch treffen oder gar parteiideologische Gründe entscheiden lassen, sondern diese Entscheidung in die Hand der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt geben.“

Nach Verlesen des Antrags und seiner Begründung entsteht zwischen Bürgermeister Riedmann und Gemeinderäten Neumann und Bitzenhofer eine Diskussion, ob für einen Antrag zur Tagesordnung eine derartige Begründung erforderlich ist und den Gepflogenheiten entspricht.

**Gemeinderat Achilles** bittet darum, den gemeinsamen Antrag genau zu prüfen.

**Gemeinderat Haas** bittet Herrn Bürgermeister Riedmann um Stellungnahme zu seiner Position bezüglich der Südumfahrung. Bürgermeister Riedmann erwidert, dass er persönlich die Südumfahrung für kritisch ansieht, dass die Stadt durch die bestehenden Verträge gebunden ist. Er weist mehrfach darauf hin, dass die Hoheit für die Entscheidung der Baumaßnahme beim Landkreis liegt. Die im Vertrag genannte Abstimmung im Sinne eines Benehmens betrifft lediglich die Modalitäten der Abwicklung der Baumaßnahme und kein sog. „Veto-Recht“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:55 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Michael Lissner  
Protokollführer

Gemeinderat